

Hansestadt Stendal
Abteilung Planung und Stadtentwicklung

Hansestadt Stendal, den 06.10.2025

**Fördermittelprogramm Lebendige Zentren
Gesamtmaßnahme: Altstadt mit Bahnhofsvorstadt**

Maßnahmenbeschreibung zur Programmanmeldung 2026

lfd. Nr. 1: Altstadt – Straßenbeleuchtung – Umrüstung der Bestandsleuchten auf energetische LED-Leuchten – mit Reduzierung um/auf 50 % (in verkehrsschwachen Zeiten) – im Kreuzungsbereich Nachtigalplatz

Träger: Hansestadt Stendal

Bis 2005 waren der oben genannte Platz Teil der Bundesstraßen (B188 und B189). Bei der Sanierung des Platzes wurde bei der Straßenbeleuchtung Anfang der 90ziger Jahre die DIN zur Ausleuchtung von Bundesstraßen herangezogen. Ab 2005 änderte sich dies durch den Bau der Ortsumgehung Stendal, die Einstufung des Platzes. Die Straßen wurden zu Landstraßen herabgestuft mit starkem innerörtlichen Verkehr und damit auch der Nachtigalplatz.

Mit dem Einbau der neuen LED-Leuchten kann der derzeitige Stromverbrauch maßgeblich gesenkt werden. Das Einsparpotenzial wird vom Hersteller mit 60 % zu den jetzigen Stromkosten angegeben. Mit Dimmung der Beleuchtung in verkehrsschwachen Zeiten liegt die Einsparung bei 80 %.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel (4/5)	24.000,00 €
<u>Eigenmittel (1/5)</u>	<u>6.000,00 €</u>
Gesamtkosten	30.000,00 €

lfd. Nr. 2: Altstadt – Straßenbeleuchtung – Umrüstung der Bestandsleuchten auf energetische LED-Leuchten – mit Reduzierung um/auf 50 % (in verkehrsschwachen Zeiten) – im Kreuzungsbereich Schützenplatz

Träger: Hansestadt Stendal

Auf dem Schützenplatz wurde eine Sanierung der Beleuchtungsanlagen noch gar nicht vorgenommen. Daher ist hier der Stromverbrauch besonders hoch und eine Umrüstung der Beleuchtung zwingend erforderlich.

Mit dem Einbau der neuen LED-Leuchten kann der derzeitige Stromverbrauch maßgeblich gesenkt werden. Das Einsparpotenzial wird vom Hersteller mit 80 % zu den jetzigen Stromkosten angegeben. Mit Dimmung der Beleuchtung in verkehrsschwachen Zeiten liegt die Einsparung bei 94 %.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel (4/5)	12.000,00 €
<u>Eigenmittel (1/5)</u>	<u>3.000,00 €</u>
Gesamtkosten	15.000,00 €

**lfd. Nr. 3: Hartungswall: Schaffung einer extensiven Blühfläche
(klimarelevante Maßnahme)**

Träger: Hansestadt Stendal

Die Wallanlagen umschließen die Stendaler Altstadt und laden dort, wo einst die mittelalterliche Stadtbefestigung zu finden war, zum Spaziergehen ein. Im nordwestlichen Bereich des Erhaltungssatzungsgebietes liegt der Hartungswall, zwischen Westwall und Uenglinger Tor. Für die im beigefügten Lageplan (Anlage 1 zu lfd. Nr. 4) gekennzeichnete Fläche im unteren Hartungswall mit einer Größe von ca. 3.000 m² plant die Hansestadt Stendal die fachgerechte Schaffung einer extensiven Blühfläche.

Die geplante kräuterreiche, mehrjährige Blühfläche fördert die Biodiversität in der Stadt. Sie bietet wichtige Brut- und Nahrungshabitate sowie einen Rückzugsraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Ökologisch hochwertig sind insbesondere mehrjährige Blühflächen aus regionalen Wildpflanzen. Damit werden neue, artenreiche Strukturen geschaffen und nachhaltige Verbesserungen hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes umgesetzt.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Neue Struktur als Schutz-, Brut-, und Rückzugsfläche für Wildtiere und -pflanzen (Wildbienen, Falter, Vögel), für sie und viele weitere Arten entstehen ökologisch hochwertige Bereiche in der Altstadt
- Sicherung des Nahrungsangebotes während und außerhalb der Vegetationsperiode: der Arten- und Blütenreichtum, viele Fruchtstände im Herbst und Winter sowie der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sichern ein hochwertiges Nahrungshabitat für die Tiere
- Förderung der Bestäubungs- und Regulationsleistungen: durch ein breites Arten- und Blütenspektrum sowie gezielte Pflegemaßnahmen profitieren insbesondere viele nützliche Insektenarten wie Bienen und Schwebfliegen. Dies kann das ganze Jahr von der Blühwiese gewährleistet werden und hat auch positive Effekte auf umliegende Flächen.

Zurzeit wird die Grünfläche im wegnahen Bereich gemäht, der hintere Bereich ist verwildert mit Brombeere, Efeu und wilden Pflaumen. Die Zäune zu den angrenzenden Grundstücken werden zum Großteil durch die Anrainer freigehalten. Um hier ein weiteres Verwildern zu stoppen, soll die Fläche zur erholungsnahen Blühfläche umgestaltet werden und als Vorzeigeprojekt für weitere Flächen in der Hansestadt und den Ortschaften dienen.

Die Gesamtfläche wird dahingehend vorbereitet, dass ein Aufbrechen der Grasnarbe und die Rodung des Wildwuchses sowie die mehrmalige Umfräsung in einem Zeitraum von zwei Monaten geschieht. Anschließend erfolgt die Aussaat des heimischen Saatgutes. Verschiedene Pflegegänge werden in den nächsten zwei Jahren eintreten. Pro Jahr sind 3 Mähgänge, das händische Wenden, Schwaden und die Aufnahme geplant. Das Monitoring während der Entwicklungspflege wird auf 3-4 Mal pro Jahr festgeschrieben.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel (4/5)	11.200,00 €
<u>Eigenmittel (1/5)</u>	<u>2.800,00 €</u>
Gesamtkosten	14.000,00 €

Ifd. Nr. 4: Förderung div. kleinteiliger Maßnahmen (Hüllenförderung)

Träger: Privateigentümer

Die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Erhaltungssatzungsgebiet soll auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützt werden. Es geht um diverse kleinteilige Baumaßnahmen (z.B. Dach, Fassade, Fenster und Türen). Letztempfänger der Fördermittel sind die privaten Bauherren/ Grundstückseigentümer.

Gemäß der Kommunalen Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen vom 04.05.1994 erfolgt die Förderung grundsätzlich durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 30 v.H. der als förderfähig anerkannten Kosten. Der Eigenanteil der Eigentümer beträgt demzufolge in der Regel 70 v.H.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel Bund/Land (4/5)	24.000,00 €
<u>Kommunaler Eigenanteil (1/5)</u>	<u>6.000,00 €</u>
Gesamtkosten (ohne Drittmittel)	30.000,00 €